

## Energieleitbild der Stadt Mellingen

### Grundlagen

Energiegesetz Schweiz (Bund)  
Energiestrategie 2050 (Bund)  
Strategie der Stadt Mellingen 2022-2033, Schwerpunkt 9, vom 15. Mai 2023

### Einleitung

Das Energieleitbild ist die Grundlage der nachhaltigen Energiepolitik und Handlungsanweisung für den Stadtrat, die Stadtverwaltung und die Bevölkerung in Mellingen. Es basiert auf Punkt 9 der Strategie des Stadtrats für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Das Energieleitbild ist ein übergeordnetes und behördenverbindliches Instrument, welches die Richtung und die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik definiert und die zentralen Stossrichtungen aufzeigt.

Das Energieleitbild soll unter Berücksichtigung der nationalen, kantonalen und regionalen Energiepolitik die lokalen Handlungsspielräume und Potenziale aufzeigen und helfen, diese umzusetzen. Die Stadt Mellingen will gestützt auf den Bund und dessen Energiestrategie die Emissionen von Treibhausgasen bis spätestens 2050 auf Netto Null senken. Sie orientiert sich dabei an der Klima- und Energiecharta für Städte und Stadtn.

Das Energieleitbild beinhaltet energiepolitische Leitsätze und Massnahmen in verschiedenen Bereichen. Die Handlungen der Stadt Mellingen in ihrem eigenen Einflussbereich sind vorbildlich und sollen die Bevölkerung dazu animieren, selbst zu handeln. Sämtliche Handlungen sind auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Kommunikation ist dazu ein wichtiges Mittel.

### Energieversorgung

#### Leitsatz

*Die Stadt Mellingen setzt sich für eine wirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung sowie eine effiziente und suffiziente Energienutzung ein. Sie strebt die optimale Nutzung und Erschliessung lokal und regional vorhandener Energiequellen an.*

Die gesamte Energieversorgung auf Stadtgebiet umfassend Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie soll bis spätestens 2050 auf Energiequellen umstellen, die keine Treibhausgase mehr emittieren und soweit wie möglich vollständig erneuerbar sind. Bis 2035 ist eine Umstellung von gegen 50 % anzustreben.

Bei der Neuinstallation oder dem Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen werden im Normalfall keine fossilen, jedoch CO<sub>2</sub>-neutrale Energien eingesetzt.

Damit die lokal verfügbaren Potenziale an erneuerbaren Energien und Abwärme ermittelt und optimal genutzt werden können, erarbeitet die Stadt Mellingen mittelfristig eine Energieplanung (siehe Leitfaden des Kantons).

## **Kommunale Gebäude und Anlagen**

### **Leitsatz**

*Die Stadt verpflichtet sich, bei eigenen Bauten und Anlagen energietechnisch und ökologisch vorbildliche Lösungen zu planen und umzusetzen. Die Stadt verpflichtet sich jeweils dem aktuell gültigen Gebäudestandard von EnergieSchweiz zu entsprechen.*

Für den Betrieb der öffentlichen Verwaltung – Energieversorgung für Wärme, Kälte und Mobilität sowie Strombedarf – sollen ab 2035 überwiegend erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Auf und an allen geeigneten Gebäuden soll mittels Photovoltaik erneuerbarer Strom produziert werden. Bei Neubauten oder Sanierungen soll die Umsetzung von Anlagen standardmässig geprüft und realisiert werden, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist.

Alle öffentlichen Gebäude und Anlagen werden zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben (eingekauft oder aus eigener Produktion). Die Strassenbeleuchtung wird zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben.

Die Stadt erstellt eine energetische Bestandesaufnahme der bestehenden Gebäude und führt eine Energiebuchhaltung. Sie führt ein Controlling des Energieverbrauchs der stadt eigenen Liegenschaften ein. Die Effizienz der Wärme- und Stromversorgung von Gebäuden der Stadt wird konsequent gesteigert und dokumentiert.

Bei Bauprojekten sollen die grauen Emissionen, welche bei der Erstellung von Gebäuden entstehen (v.a. Produktion und Transport der Baumaterialien), mitberücksichtigt und deren Minimierung in Entscheidungsprozessen priorisiert werden.

Emissionen aus dem Konsum – dazu zählen insbesondere die grauen Emissionen in Güter und Dienstleistungen (aus Herstellung und Transport) – sollen in allen Beschaffungsprozessen berücksichtigt und minimiert werden. Langfristig sollen auch Finanzanlagen klimaneutral platziert werden.

## **Entwicklungsplanung und Raumordnung**

### **Leitsatz**

*Die Entwicklungsplanung und das Raumkonzept sind ein Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die künftige Raumentwicklung. Eine Koordination mit weiteren Kommissionen ist anzustreben.*

Bei Sondernutzungsplanungen werden über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende ökologische und energetische Massnahmen geprüft und gefordert.

Die Beratung von Stadt, Privaten, Gewerbe und Industrie erfolgt über die vom Kanton akkreditierten Energieberatungsstellen.

## **Mobilität**

### **Leitsatz**

*Die Wege in Mellingen sollen kurz gehalten und wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden. Der notwendige motorisierte Individualverkehr in und aus Mellingen soll auf leichte Fahrzeuge und elektrische oder andere alternative Antriebstechnologien umgestellt werden.*

Die Stadt verfügt über ein Verkehrskonzept. Darin ist die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs festgehalten. Die Stadt prüft zudem den Aufbau von Elektroladestationen auf öffentlichen Parkplätzen und fördert Carsharing-Modelle.

Bei der Beschaffung von Seiten Stadt werden wenn immer möglich und sinnvoll Fahrzeuge mit elektrischem oder anderen alternativen Antrieben eingesetzt.

## **Kommunikation**

### **Leitsatz**

*Mit einer verstärkten Kommunikation zur Bevölkerung und zu ausgewählten Zielgruppen (Schulen, Gebäudeeigentümerschaften mit mehreren Gebäuden, Gewerbe, Industrie) soll die Sensibilisierung für ein energiebewusstes Handeln erreicht werden.*

## **Finanzierung**

### **Leitsatz**

*Die Stadt Mellingen stellt die Finanzierung und einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher.*

Damit der Weg Richtung Netto-Null Treibhausgase konsequent unterstützt und gefördert werden kann, soll mittelfristig bei der Stadt ein Energieförderfonds eingerichtet werden. Über den Fonds sollen energetische Massnahmen im Sinne des Energieleitbilds finanziell gefördert werden.

Mellingen, 13. Mai 2024

Stadtrat Mellingen

Györgyi Schaeffer  
Stadtpräsidentin

Erich Probst  
Stadtschreiber